

**Bremische Bürgerschaft**  
**Stadtbürgerschaft**  
**20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 20. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 15. Dezember 2020**

**Anfrage 1: Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung des Projektes „Parken in Quartieren“**

**Anfrage der Abgeordneten Muhammet Tokmak, Anja Schiemann, Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 11. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie und in welcher Form wird der Bürgerbeteiligungsprozess bei der Umsetzung des Projektes „Parken in Quartieren“ insbesondere angesichts der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen gewährleistet?
2. Wann und wie ist mit dem Prozess der Bürgerbeteiligung vor der Umsetzung des Pilotprojektes beispielsweise in Findorff zu rechnen?
3. Wie und in welcher Form plant der Senat, den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, dass diese die Möglichkeit der Beteiligung haben?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Gemäß des Beschlusses zum Bürgerantrag der Initiative „Platz da!“ ist für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den innenstadtnahen Stadtteilen bis zum Ende dieser Legislatur innerhalb von zwölf Monaten unter Beteiligung der örtlichen Beiräte und damit der Wohnbevölkerung und auf Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Oktober 2020 und der Deputation für Inneres vom 1. Oktober 2020 ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen.

Dieses Konzept wird derzeit im Rahmen der Teilstrategie „Parken in Quartieren“ der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 erarbeitet und abgestimmt. Zur Analyse erfolgte im Sommer 2020 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Beiräte sowie der Bürgerinnen und Bürger. Für die Maßnahmen und das Handlungskonzept ist eine entsprechende Beteiligung für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Dabei ist vorgesehen, für die Beiräte Videokonferenzen zur Vorstellung des Konzepts und zur Erörterung von Fragen und Randbedingungen anzubieten sowie eine Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Zudem werden alle Träger öffentlicher

Belange und alle Beiräte um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen des Handlungskonzepts gebeten.

### **Zu Frage 2 und 3:**

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet:

Es werden aktuell zwei Pilotprojekte umgesetzt.

Das Pilotprojekt in der östlichen Vorstadt wurde im Rahmen des SUNRISE-Projekts durch eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger begleitet. Das Pilotprojekt wurde im November 2020 umgesetzt.

Für Findorff ist folgende Beteiligung des Beirats und der Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen: Neben mittlerweile fünf Veranstaltungen des Beirates Findorff seit Herbst 2019 wird es voraussichtlich ab Januar 2021 aktuelle Arbeitsstände der Parkraumuntersuchung geben, die mit der Stadtteilpolitik besprochen werden.

Vor einer Beschlussfassung durch den Beirat sind die beabsichtigten Ergebnisse im Einklang mit dem geltenden Beteiligungsleitbild öffentlich vorzustellen und mit den Anwohner\*innen und Gewerbetreibenden zu diskutieren.

Sollte der Beirat die Einführung von Bewohnerparken beschließen, werden die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Teile Findorffs durch Postwurfsendung informiert und sollen die Möglichkeit zur Beteiligung in Straßenbegehungen erhalten. Dabei werden die aktuellen Corona-Auflagen beachtet und das Beteiligungsformat gegebenenfalls angepasst.

### **Anfrage 2: Gymnasium Links der Weser: Schleichende Transformation in eine Oberschule?**

**Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP**

**vom 11. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Vorwurf, dass am Gymnasium Links der Weser faktisch eine Oberschule geschaffen wird, vor dem Hintergrund, dass dort zukünftig die zweite Fremdsprache abgewählt werden kann und im gleichen Zug die Berufsorientierung gestärkt werden soll, was der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe widerspricht?

2. Wird durch diesen Konzeptwandel für das Gymnasium Links der Weser vom Senat die Zahl der in Bremen zur Verfügung stehenden Gymnasialschulplätze reduziert oder plant der Senat an einem anderen Standort die Entstehung eines Gymnasiums, um auch zukünftig in ausreichendem Maße Gymnasialschulplätze anbieten zu können?

3. Wie und mit welchen Dokumenten werden die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern am Gymnasium Links der Weser über den konzeptuellen Wandel der Schule informiert, und an welchen Schulen stehen wie viele Schulplätze zur Verfügung, wenn Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Links der Weser weiterhin ein Gymnasium besuchen wollen?

### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Das Gymnasium Links der Weser führt als einziges Gymnasium in der Stadtgemeinde Bremen auch nach neun Jahren zum Abitur. Es ist am Gymnasium Links der Weser nicht möglich, die zweite Fremdsprache abzuwählen. Die Berufliche Orientierung am Gymnasium Links der Weser wird im Rahmen der geltenden Richtlinien zur Berufsorientierung durchgeführt.

**Zu Frage 2:**

Bislang gibt es keinen Wandel des bestehenden Konzepts, so dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze an Gymnasien in Bremen erhalten bleiben. Es gibt keine Planungen zur Gründung eines Gymnasiums an einem anderen Standort.

**Zu Frage 3:**

Konzeptionelle Änderungen, die im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule vorgenommen werden, werden innerhalb der schulischen Gremien kommuniziert. Die Anzahl der Gymnasialplätze am Gymnasium Links der Weser bleiben entsprechend der anstehenden Kapazitätsplanungen erhalten.

**Anfrage 3: Umsetzung eines Zentrums für seelische Gesundheit im Bremer Westen?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 11. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat das beim Fachtag Psychiatrie vorgestellte Konzept für ein „Zentrum für seelische Gesundheit“ ein?
2. Welche Unterstützung wird das Konzept, die Schaffung des Zentrums für seelische Gesundheit und im ersten Schritt der Aufbau des Krisenhauses beziehungsweise eines Krisenortes seitens des Senats erhalten?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes oder vergleichbarer Angebote im Bremer Westen oder in anderen Stadtteilen begleitet beziehungsweise unterstützt der Senat?

**Antwort des Senats****Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt, dass das Konzept von dem „AK Neue Psychiatrie im Bremer Westen“ von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Akteure aus dem Stadtteil heraus entwickelt wurde. Der Senat steht dem Konzept für das Zentrum psychische Gesundheit im Bremer Westen positiv gegenüber. Die Umsetzung von Hometreatment, die Regionalisierung der Versorgung und die kostenträger- und leistungserbringerübergreifende Organisation der Hilfen entsprechen den Zielsetzungen der Psychiatriereform in Bremen.

**Zu Frage 2:**

Die Zielrichtungen des Konzeptes und der von der Bürgerschaft beschlossenen Psychiatriereform decken sich in den wesentlichen Punkten. Aber nicht alle Umsetzungsschritte können so erfolgen, wie in dem Konzept vorgeschlagen.

Zur Umsetzung der Transformation, das heißt der Umwandlung stationärer Plätze in ambulante und aufsuchende Behandlungsangebote hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gemeinsam mit der Gesundheit Nord und den Krankenkassen in Bremen ein sehr innovatives Behandlungs- und Finanzierungsmodell entwickelt, das als Matrix für den weiteren Ausbau der Ambulantisierung dienen soll.

In einem nächsten Schritt soll die Eingliederungshilfe in die Krisenversorgung einbezogen und an einem Regionalpool beteiligt werden. Hier müssen allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Umfang der Beteiligung noch geklärt werden.

Für die Errichtung eines Krisenortes im Bremer Westen gibt es bereits weitere Konzepte von anderen Initiativen und Trägern. Die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird mit allen Beteiligten im Bremer Westen Gespräche führen und unter Einbeziehung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes West die Umsetzung der Transformation planen.

### **Zu Frage 3:**

Nachdem mit dem Bremen ambulant vor Ort/Bravo-Konzept, bereits die ersten 20 Betten transformiert werden konnten, sollen in 2021 weitere 20 Betten folgen. Derzeit ist die senatorische Behörde mit der Gesundheit Nord und den Krankenkassen über eine flächendeckende Umsetzung des Bravo-Konzeptes und damit einer weiteren konsequenten Transformation im Gespräch. Für alle Regionen in Bremen gilt, dass die regionalen Akteure an der Umsetzung der Transformation beteiligt werden.

### **Anfrage 4: „Wildes Plakatieren“ – Was unternimmt der Senat dagegen und wer trägt die Kosten für die Beseitigung?**

**Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP**

**vom 11. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das „wilde Plakatieren“ im öffentlichen Raum zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen werden gegen Personen ergriffen, welche beim „wildem Plakatieren“ aufgegriffen werden?
3. Inwieweit werden die Kosten für das Entfernen von Plakaten, welche ohne Genehmigung im öffentlichen Raum aufgehängt wurden, den Verantwortlichen auferlegt, und wie erfolgreich werden diese Kosten eingetrieben?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von „wildem Plakatieren“ an Bäumen, Leuchtmasten und Schildern in der Zuständigkeit des Baulastträgers Verkehrsanlagen werden nicht ergriffen.

Im Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Deutschen Telekom AG werden Maßnahmen gegen Wildplakatierung geregelt: Demnach überträgt Bremen der Deutschen Telekom AG das Recht, gegen Wildwerbung an Außenflächen von Anlagen vorzugehen und diese Anlagen zu reinigen. Seit 2016 bedient sich die Deutsche Telekom AG der Firma STRÖER als Geschäftsbesorger.

### **Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Straßenkontrollen wurden in der Vergangenheit keine Personen beim „wildem Plakatieren“ angetroffen.

Sofern die Verantwortlichen für Wildplakatierung identifiziert werden können, werden diese von STRÖER schriftlich aufgefordert, binnen Wochenfrist ihre Plakate zu entfernen. In der Regel lassen sich die Plakatierungen jedoch nicht zuordnen, so dass sie entfernt, eingelagert und nach Ablauf einer Frist vernichtet werden. Seitens STRÖER gibt es keine Möglichkeit, direkt gegen Personen tätig zu werden. Hierfür ist die Hilfeleistung der Polizei erforderlich.

Polizeiliche Maßnahmen unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Beim „wildem Plakatieren“ entstehen zunächst zivilrechtliche Ansprüche, da dem Berechtigten durch diese Handlung ein Schadensersatz wegen der objektiven Wertminderung zusteht. Unter Umständen ist auch der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung einschlägig.

Fällt eine Person den Einsatzkräften der Polizei durch „wildes Plakatieren“ auf, schließt sich zunächst eine Identitätsfeststellung und eine Zeugenfeststellung und Befragung an. Liegt keine entsprechende Rechtsgrundlage für Folgemaßnahmen vor, wird die Person, nach erfolgter Sachverhaltsaufnahme, am Einsatzort entlassen.

### **Zu Frage 3:**

Sofern Gefahren für die Verkehrsteilnehmer\*innen durch unsachgemäß angebrachte Plakate ausgehen, werden diese im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht entfernt. Dies geschieht in der Regel unmittelbar im Rahmen der turnusmäßigen Straßenkontrolle. Kosten werden hierfür nicht beim „Verantwortlichen“ geltend gemacht.

Da die Ermittlung der Verantwortlichen für Wildplakatierung nur in seltenen Fällen erfolgreich ist, liegen die Kosten für die Beseitigung beim Konzessionsnehmer. Für das Beseitigen und Einlagern wird von circa 200 Euro pro Plakat ausgegangen.

### **Anfrage 5: Wie wird der Infektionsschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der „Dete“ gewährleistet?**

**Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Dr. Magnus Buhlert, Lencke**

**Wischhusen und Fraktion der FDP**

**vom 12. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern gilt die Bremische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in den Räumen der besetzten „Dete“, und wie wird die Einhaltung sichergestellt?

2. Inwiefern muss für die „Dete“ ein Hygienekonzept vorliegen, ist dieses dem Senat bekannt, und wie wird es sichergestellt?

3. Wie viele Personen dürfen sich gleichzeitig in der „Dete“ aufhalten, wie viele Personen halten sich nach Kenntnissen des Senats gewöhnlich gleichzeitig in der „Dete“ auf, und wie wird die Einhaltung der AHA-Formel sichergestellt?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

In den Räumlichkeiten gelten die allgemeinen Vorgaben der Coronaverordnung für den Privatbereich. Kontrollen und Aufklärungsmaßnahmen finden bisher ausschließlich außerhalb der „Dete“ statt, da bisher keine Anhaltspunkte für Verstöße bestehen.

#### **Zu Frage 2:**

Da es sich weder um eine Veranstaltung handelt noch um eine Verkaufsstelle, einen Dienstleistungsbetrieb oder eine sonstige private oder öffentliche Einrichtung, die für den Publikumsverkehr geöffnet ist, greift die Pflicht zum Vorhalten eines Schutz- und Hygienekonzepts nicht. Im und am Gebäude sind Hinweise auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angebracht. Am Sonntag wurde von den FLINTA Vertreter\*innen das vorliegende Hygienekonzept auf Nachfrage übersandt

#### **Zu Frage 3:**

Entsprechend der bauordnungsrechtlichen Vorgaben vom 5. November 2020 ist eine zeitlich begrenzte Nutzung, Aufenthalt ohne Übernachtung und ohne Besucherverkehr im Erdgeschoss vorstellbar. Die Obergeschosse und das Kellergeschoss können nicht genutzt werden.

Der Senat hat keine genaue Kenntnis darüber, wie viele Personen sich in und vor dem Gebäude gewöhnlich aufhalten.

Nach der erfolgten Zusage, dass der Vorbau aus Zelten in Kürze zurückgebaut wird, ist zu erwarten, dass sich künftig häufiger Personen im Gebäude einfinden werden. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen die Coronabestimmungen wird die Situation vor Ort überprüft.

### **Anfrage 6: Informationskampagnen für Jugendliche während der Pandemie? Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche digitalen Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um Jugendliche über soziale Medien über die Pandemie und die A-H-A-Schutzmaßnahmen zu informieren und für diese zu sensibilisieren?

2. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um insbesondere Jugendliche über soziale Medien und Messenger-Dienste zukünftig mit dem Ziel zu erreichen, dafür zu werben, manche Sorglosigkeit aufgrund des jungen Alters in Mitmachen und Solidarität umzuwandeln?

3. Über welche digitalen Kanäle könnten Appelle der Sensibilisierung und des Mitmachens, unter Einbeziehung der Träger der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Bildungsarbeit, zusätzlich erfolgen?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Der Senat nutzt die von ihm betriebenen Social-Media-Kanäle, um die Bevölkerung insgesamt und auch um Jugendliche über die Coronapandemie und die A-H-A-Schutzmaßnahmen zu informieren. Er unterstreicht an dieser Stelle ausdrücklich und nachdrücklich noch einmal die Wichtigkeit der sozialen Netzwerke für Krisenkommunikation und Informationsverbreitung, für eine zeitgemäße Regierungskommunikation und das Stadtmarketing. Vor dem Hintergrund eines geänderten Mediennutzungsverhaltens der Bevölkerung ist es für staatliche Einrichtungen unumgänglich in den sozialen Medien aktiv zu sein.

Für die Kommunikation zur Corona-Pandemie werden die Angebote des von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH betriebenen Stadtportals Bremen.de und die Angebote der Senatskanzlei sowie der Senatorin für Gesundheit genutzt.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die für junge Menschen gestartete Influencer-Kampagne #fürBremen, bei der vier Influencer\*innen ihre Instagram-Reichweite genutzt haben, um auf die Wichtigkeit von Maske, Abstand und das Zuhausebleiben hinzuweisen. Diese Kommunikation „auf Augenhöhe“ mit den jüngeren Zielgruppen hat sehr gut funktioniert und viele Menschen dazu bewogen, ebenfalls Fotos von sich mit dem Hashtag #fürBremen zu teilen. Zur Ergänzung ist ein Film erstellt worden, in dem ein Schild mit dem Hashtag von ganz unterschiedlichen Personen weitergereicht worden ist. Neben Polizei, Feuerwehr, BSAG und Passanten haben zahlreiche weitere Akteure aus Pflege, Kinderbetreuung, Politik und Verwaltung mitgewirkt. Der Film ist allein über Instagram fast 10 000 Mal aufgerufen worden. Die vom Senat ergriffenen Maßnahmen der klassischen Informationsarbeit – wie Plakataktionen, Großflächen, City Light Poster, elektronische Werbeflächen, eine Fahrrad-Werbeaktion und Website-Angebote – werden natürlich auch von Jugendlichen wahrgenommen, die Maßnahmen werden durch die sozialen Medien flankiert.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat plant eine Fortsetzung seiner gestarteten Informationsaktivitäten.

### **Zu Frage 3:**

Die WFB prüft, inwieweit TikTok oder Snapchat geeignet sind, dort bezahlte Inhalte zu platzieren und auf diesem Wege jüngere und andere Zielgruppen als auf Instagram zu erreichen.

**Anfrage 7: Wie reibungslos verlief bisher der Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den Schulen aufgrund von verordneter Quarantäne?**

**Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 13. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viel Präsenzunterricht ist an den Schulen in Bremen aufgrund von Quarantäne bisher entfallen, aufgeschlüsselt nach Schulstufen?
2. Wie gut hat der Übergang vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den betroffenen Schulen funktioniert, welche Probleme traten hierbei auf, und wie viel Unterricht ist tatsächlich ersatzlos entfallen?
3. Welche Planung verfolgt der Senat, um den Unterrichtsstoff, der während der Quarantäne entfallen ist, nachzuholen?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, die Zahl der in Quarantäne oder häuslicher Absonderung befindlichen Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten. Als Maßnahmen wurden hierzu eine sinnvolle Einteilung der Kohorten, die konsequente Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte, eine proaktive, von der senatorischen Behörde fortentwickelte Teststrategie und die differenzierte rechtliche Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zur Kontaktgruppe der Kategorie 1 ergriffen.

Seit dem 16. November 2020 erfasst die Behörde zudem systematisch und schultäglich die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. So befanden sich etwa am 14. Dezember 2020 insgesamt 176 Lehrkräfte in Quarantäne, davon 87 an Grundschulen, 54 an Oberschulen, 14 an Gymnasien, 20 an Berufsbildenden Schulen und eine an der Erwachsenenschule. Am 2. Dezember 2020 hatte die Gesamtzahl noch bei 154 gelegen, davon 42 an Grundschulen, eine an einem Förderzentrum, 66 an Oberschulen, 21 an Gymnasien, 21 an Berufsbildenden Schulen und ebenfalls eine an der Erwachsenenschule.

Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, aber keine Symptome zeigen, befinden sich allerdings weiterhin im Dienst, bieten Unterrichtsangebote in digitaler Form an und übernehmen weitere Aufgaben zur Sicherung von Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler. Eine Statistik, die den allein aus Quarantänezahlen resultierenden Ausfall von Unterricht erfasst, wäre deshalb nicht aussagekräftig.

### **Zu Frage 2:**

Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr bestanden besondere inhaltliche und organisatorische Herausforderungen mit denen alle Schulen umgehen. Zum Teil waren die technischen Voraussetzungen für das Distanzlernen noch nicht an Schulen vorhanden, es fehlte oftmals an guten didaktischen Konzepten und Vorerfahrungen und es gab keinerlei Vorbereitungszeit.

Alle Schulen, unterstützt durch das Zentrum für Medien, das Landesinstitut für Schule und die IT-Abteilung der Senatorin für Kinder und Bildung haben seitdem enorme Anstrengungen unternommen, um einen gelingenden Distanzunterricht zu ermöglichen. Dazu gehört natürlich vor allem die schnellstmögliche Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Dass Bremen hier zwischenzeitlich eine bundesweit anerkannte Vorreiterrolle übernehmen konnte, ist eine extrem wichtige Voraussetzung zur Organisation des Distanzunterrichtes.

An vielen Schulen sind parallel dazu individuelle schulische Konzepte zum Übergang von Präsenz- und Distanzunterricht entwickelt worden. Diese wurden durch das von

der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegte Rahmenkonzept gemeinsam mit der Schulaufsicht beraten und abgestimmt.

Die einhellig positiven Rückmeldungen der Schulen und Schulaufsichten lassen den Schluss zu, dass sich die Voraussetzungen und die Qualität des Distanzunterrichts seit dem Frühjahr deutlich entwickelt haben.

Trotzdem ist es nach wie vor eine oftmals neue Form der Unterrichtserteilung. Die wesentlichen Herausforderungen liegen in der kontinuierlichen Qualifizierung der Lehrkräfte und in der Erarbeitung und Einführung fachspezifischer didaktischer Konzepte für das Distanzlernen.

### **Zu Frage 3:**

Der grundsätzliche konzeptionelle Ansatz der Senatorin für Kinder und Bildung war auf die weitgehende Aufrechterhaltung des Regelunterrichts an allen Schulen gerichtet. Dazu wurden immer wieder Konzepte und Rahmenbedingungen mit den Schulen verabredet. Durch die massive Nutzungsausweitung der Lernplattform Itslearning und die alsbald abgeschlossene Verteilung der iPads an alle Schülerinnen und Schüler können Unterrichtsthemen verstärkt digital vermittelt werden. In den vergangenen Monaten haben viele Lehrkräfte online-Angebote zur Fortbildung wahrgenommen, um ihre digitalen Kompetenzen und die damit verbundenen Anforderungen an einen Distanzunterricht zu erweitern. Dadurch gelingt es zunehmend besser, Unterrichtsinhalte zu vermitteln und auf individuelle Unterstützungsnotwendigkeiten einzugehen. Übergangs- und abschlussrelevante Themen müssen jahgangsspezifisch im Blick behalten werden. Insbesondere beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wird innerhalb der Regionen zu den vermittelten Inhalten kommuniziert.

In den vergangenen Sommerferien wurden „Lernferien“ an Grundschulen und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I angeboten, um Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, individuelle Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Auch für das kommende Frühjahr werden erneut unterstützende Angebote für Schülerinnen und Schüler geplant.

Zusammenfassend konnte bisher davon ausgegangen werden, dass es mit den vorhandenen Instrumenten gelingen kann, individuelle, quarantänebedingte Lücken zu kompensieren. Die jetzt entstandene Situation kann eine Neubewertung dieser Position notwendig machen. Dies hängt aber vor allem davon ab, ob die jetzt vereinbarten bundesweiten Maßnahmen greifen und damit im Januar wieder ein geregelter Schulbetrieb stattfinden kann.

### **Anfrage 8: Werden Zuwegungen zu Bremer Bahnhöfen auf ihre Barrierefreiheit überprüft?**

**Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU**

**vom 13. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurden die taktilen Streifen auf der Brücke zu den Zugängen des barrierefrei hergerichteten Bahnhofes St. Magnus noch nicht aufgegeben, und wann ist dies beabsichtigt?

2. Wie häufig werden bei Bahnhöfen die ausgeschilderten Zuwegungen auf ihre noch vorhandene Barrierefreiheit geprüft?

3. Wie schnell werden Wiederherstellungen der mangelnden Barrierefreiheit vorgenommen?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Für das Jahr 2021 ist die Instandsetzung des Brückenbauwerks Bahnhof St. Magnus geplant. Dabei wird ein neues Oberflächenschutzsystem im Geh- und Radwegbereich aufgebracht. Vor diesem Hintergrund wurde bisher noch kein Blindenleitsystem auf dem Bauwerk installiert.

Im Zuge dieser Instandsetzung werden nächstes Jahr auch die taktilen Streifen auf dem Bauwerk hergestellt.

#### **Zu Frage 2:**

Sind auf Brückenbauwerken Aufbauten oder Einrichtungen für die Barrierefreiheit vorhanden, werden diese im Turnus der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 mit überprüft. Diese Prüfungen finden im Zyklus von drei Jahren bei der jeweiligen „Einfachen Prüfung“ und der jeweiligen Hauptprüfung statt. Wenn Schäden, festgestellt im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollprüfungen, an Straßendetails in unserem Zuständigkeitsbereich entstanden sind, welche die Barrierefreiheit beeinträchtigen, werden diese Schäden umgehend repariert.

#### **Zu Frage 3:**

Werden bei den zuvor genannten Prüfungen Schäden an Brückenbauwerken oder Straßenanlagen festgestellt, so werden diese kurzfristig instandgesetzt.

### **Anfrage 9: Schuldner- und Schuldnerinnenberatung in Zeiten der Pandemie Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob sich die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung durch die Schuldnerberatungsstellen in Bremen seit März 2020 erhöht hat, und ob ein etwaiger Anstieg an Beratungsbedarf in Zusammenhang mit der Pandemie steht?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Personenkreis, der die sogenannte präventive Schuldner- und Schuldnerinnenberatung in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel um Solo-Selbstständige und Studierende, zu erweitern?

3. Wie bewertet der Senat den Bedarf, vorgeschaltete Informationen für all diejenigen vorbeugend zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten drohen, und welche Möglichkeiten zur Umsetzung sieht der Senat?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Die Schuldenberatungsstellen berichten von einer erhöhten Nachfrage nach Beratung, diese erhöhte Nachfrage ist bislang jedoch nicht quantifiziert worden. Der Senat geht davon aus, dass der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Pandemie gestiegen ist und weiter ansteigen wird.

### **Zu Frage 2:**

Bei der präventiven Schuldenberatung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Bremen, die finanziellen Mittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Mit ihren finanziellen Möglichkeiten stößt die präventive Schuldenberatung in Bremen bereits jetzt an ihre Grenzen. Vor diesem Hintergrund ist bislang davon abgesehen worden, den Personenkreis auszuweiten. Dabei sieht auch der Senat gerade vor dem Hintergrund der Pandemie die Notwendigkeit, die soziale Schuldenberatung weiter auszubauen. Bremen trägt daher den Beschluss der Länder in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit, die auf ihrer jüngsten Sitzung die Bundesregierung aufgefordert hat, die vorhandene Infrastruktur im Bereich der Schuldenberatung gemeinsam mit den Ländern zu stärken.

### **Zu Frage 3:**

Grundsätzlich gilt, dass die öffentlichen Träger eigene Angebote nicht neu schaffen sollen, soweit geeignete Dienste Dritter vorhanden sind. So stehen unter anderem auf den Internetauftritten der in der Stadtgemeinde Bremen anerkannten Schuldnerberatungsstellen bereits umfangreiche und geeignete Informationen für Ratsuchende zur Verfügung.

## **Anfrage 10: „Bremen – jung und kreativ“ – wie weit ist die ressortübergreifende Koordinierungsrunde?**

**Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Welche ressortübergreifenden Treffen mit welcher Zielsetzung gab es bisher, um die Ausarbeitung des Programms „Bremen – jung und kreativ“ und insbesondere die kulturelle Stadtentwicklung voranzutreiben, wie ist der aktuelle Sachstand, und welche konkreten Schritte sind hier zeitnah geplant?
2. Inwiefern werden Kultur- und Kreativakteure in die Beratungen dieser Treffen und der Koordinierungsrunde eingebunden, zum Beispiel, aber nicht nur, durch thematische Anregungen, fachlichen Input oder Erfahrungsberichte?
3. Wie beurteilt der Senat die Ergebnisse der Schwarmstadt Studie von 2018, welche sich mit der Anziehungskraft von Städten auf junge Menschen befasst, insbesondere vor dem Hintergrund der Attraktivität im Standortwettbewerb, Fachkräftemangel, Innovativität und Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen, und welchen Handlungsbedarf leitet der Senat hieraus ab?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Fragen 1 und 2:**

Es gab bisher mehrere ressortübergreifende Treffen der Ressorts Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung; der erste Termin fand bereits am 14. November 2019 statt, das letzte Gespräch am 21. Oktober 2020.

Die Arbeitsgruppe hat übereinstimmend ihre Vorgehensweise festgelegt. Hierzu gehört ganz vorrangig, die Kultur- und Kreativakteure selbst miteinzubeziehen und inhaltliche Beratung aus dem Bereich der geförderten Initiativen einzuholen.

In Vorbereitung sind Workshops im Round-Table Format mit dem vorrangigen Ziel, aus der Kultur- und Kreativszene weitere Impulse für die Erarbeitung des Programms zu bekommen und daraus Maßnahmen zu entwickeln.

Folgende sieben Themen werden für besonders wichtig erachtet: 1. Netzwerke, um Verinselung zu vermeiden; 2. Die Nutzbarkeit von Flächen und Räume für kreative Entfaltung; 3. Dauerhafte Festivalflächen; 4. Sichtbarkeit und Perspektiven für junge und kreative Projekte; 5. Beratung und Coaching; 6. Kommunikationswege und Beteiligung; 7. Etablierung dauerhafter Ansprechpartner sowie von Förderprogrammen, um die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu ergänzen oder zu bündeln.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat erachtet die Studie als wichtige Grundlage für die weitere Arbeit. Sie zeigt auf, wo Bremen, auch im Vergleich mit anderen Städten, Nachholbedarf hat. Dies nimmt der Senat sehr ernst und möchte das Programm „Bremen – jung und kreativ“ vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser Studie weiterentwickeln.

Der Senator für Kultur hat im Haushaltsjahr 2020 damit begonnen, erstmals Mittel in Höhe von 50 000 Euro für Subkultur und Junge Szene auszuweisen; 2021 werden 200 000 Euro für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ergänzt um weitere Mittel aus dem Aktionsprogramm Innenstadt.

Das Wirtschaftsressort unterstützt Programme für Start Ups in der Kreativwirtschaft, die Ressorts Wirtschaft, Finanzen und Stadtentwicklung die ZZZ, die Räume auch für Subkultur und Junge Szene zur Verfügung stellt. Für den Verbleib des Kulturbeutel e.V., den das Kulturressort zunächst für drei Jahre für sein kulturelles Programm unterstützt, konnte ebenfalls eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

### **Anfrage 11: Wie können Synergien zwischen Leerstand in der Innenstadt, eingestelltem Clubbetrieb und steigenden Raumbedarfen anderer Kulturbetriebe in der Pandemie genutzt werden?**

**Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 18. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, die Räume der derzeit durch die Corona-Pandemie nicht nutzbaren Musikclubs in Bremen für Proben von Theatern, der Hochschule für Künste und anderer Kulturakteure zu nutzen und so Mieteinnahmen für die Club-Betriebe zu generieren sowie den Raummangel bei den weiterhin tätigen Kulturakteuren zu lindern?

2. Welche Immobilien sind dem Senat, vornehmlich in der Innenstadt, bekannt, die schnell, beginnend noch in diesem Jahr, für Probe- und Lehraktivitäten der Hochschule für Künste und der Theater genutzt werden können, und wie ließe sich dies sinnvoll in die Bemühungen zur Attraktivierung der Innenstadt einbinden?

3. Wie könnten die obigen Vorgehensweisen zur Linderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Raumbedarfe sowohl organisatorisch wie auch finanziell, zum Beispiel durch Mietzuschüsse, so unterstützt werden, dass sie in Summe nicht zu einer Reduktion der Zahlungen aus den bereits bestehenden Corona-Hilfsprogrammen, Bund wie Land, für die Kulturstätten führen, welche Schritte hat der Senat hier bereits unternommen, und wie gedenkt er weiter vorzugehen?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet diesen Vorschlag grundsätzlich als sinnvoll. Die genaue Ausgestaltung obliegt im Einzelfall jedoch den jeweiligen Akteuren.

Proberäume, Ateliers und Werkstätten müssen für die Ausbildungszwecke der Hochschule für Künste, HfK, verschiedene Kriterien erfüllen, beispielweise hinsichtlich Akustik oder Deckenhöhen. Speziell in den künstlerischen Studiengängen müssen Kriterien hinsichtlich der Möglichkeiten mit Farben oder gegebenenfalls Staub und Verunreinigungen auslösenden Werkstoffen arbeiten zu können, erfüllt werden. Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass rechtliche Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit oder des Arbeitsschutzes eingehalten werden können. Aus diesem Grund hat sich die HfK im Zuge der Erstellung ihres Raumnutzungs- und Hygienekonzepts für das Wintersemester bereits frühzeitig auf den Weg begeben, zusätzliche und geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Bei der Auswahl dieser Räumlichkeiten wurde zudem darauf geachtet, dass diese möglichst nah an den vorhandenen Standorten liegen, um so den mit der Nutzung verbundenen Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand möglichst gering zu halten. Dies betrifft unter anderem den An- und Abtransport von Instrumenten oder Arbeitsmaterialien und die anschließende Reinigung beziehungsweise Desinfektion. Weiterhin sollten umfangreiche Wegezeiten zwischen verschiedenen Standorten, die dann zu Lasten des Lehr- und Lernbudgets von Studierenden und Lehrenden gehen würden, möglichst vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keinen Bedarf und keine Möglichkeit Musikclubs für die Ausbildungszwecke der HfK anzumieten.

Weiterhin ergab eine im Rahmen dieser Anfrage durch das Kulturressort durchgeführte Abfrage beim Landesverband freie darstellende Künste und Clubverstärker e.V. kein Ergebnis hinsichtlich bestehender Raumbedarfe.

### **Zu Frage 2:**

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 besteht kein Bedarf an der Anmietung weiterer Räumlichkeiten für Aktivitäten der Hochschule für Künste oder der Theater.

Grundsätzlich ist jedoch die Bespielung von Leerständen und öffentlichen Räumen ein wesentlicher Baustein im Aktionsprogramm Innenstadt. Die hierzu von Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchzuführenden Wettbewerbe erfolgen im Auftrag des Wirtschaftsressorts zusammen mit dem Senator für Kultur und in Abstimmung mit den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts. Zukünftige Leerstände sollen durch intelligente, zukunftsweisende und experimentelle Konzepte der Zwischennutzung, inklusive urbaner Produktion, in Wert gesetzt werden. Hierunter fallen zum Beispiel Pop-

Up-Stores, Concept-Stores oder alternative Nutzungen. So kann kurzfristig reagiert und negativen Auswirkungen begegnet werden.

Mittel- und langfristig geht es darum, die Bremer Innenstadt nachhaltig neu und mit einem zukunftsorientierten Mix an Angeboten aufzustellen, die auch zu einer stärkeren Pandemie-Resilienz der Innenstadt beitragen. Ergänzend soll die Innenstadt bis Ende 2021 durch ein vielfältiges kulturelles Programm mit hoher Qualität bespielt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Straßenkunst, Theater, Film, bildender Kunst, Präsentation und Mitmachaktionen.

Um die Qualität der kulturellen Beiträge zu sichern, sollen für 2021 Wettbewerbe unter Einbeziehung von kulturfachlich besetzten Jurys durchgeführt werden. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kulturressort, dem Wirtschaftsressort, den im Aktionsprogramm beteiligten Ressorts, der City Initiative und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

### **Zu Frage 3:**

Es gibt mehrere Förderprogramme des Bundes, die auch Mietförderungen enthalten. Es ist beihilferechtlich nicht möglich, auf Landesebene ergänzend Mietförderungen in Programmen aufzulegen, die bei Bundesförderungen nicht in Abzug gebracht würden, beziehungsweise würde bei einer Landesförderung das in Abzug gebracht werden müssen, was bereits durch den Bund gefördert wurde.

Zur Förderung der Veranstaltungsbranche hat der Senat das Veranstaltungsförderprogramm beschlossen, für das seit dem 17. November Anträge bei der WFB gestellt werden können.

Weiterhin hat sich der Senat auf verschiedenen Wegen gemeinsam mit den anderen Bundesländern erfolgreich dafür eingesetzt, die Überbrückungshilfen und auch die November- beziehungsweise Dezemberhilfen bedarfsgerechter auszugestalten und die Zielgruppen deutlich zu erweitern.

### **Anfrage 12: Wie kann sichergestellt werden, dass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an den Schulen der Sekundarstufe 1 vollumfänglich am Unterricht teilnehmen können?**

**Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 20. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund inklusiver Beschulung in Bremen den Umstand, dass auf der einen Seite Schulen der Sekundarstufe 1 erfolgreich der senatorischen Aufforderung nachkommen, zur Unterstützung des Kohorten Prinzips die Anfangs- und Endzeiten der Gruppen, meist Jahrgänge, zu entzerren, andererseits ebenfalls von senatorischer Behörde darauf verwiesen wird, dass es für die Schüler- und Schülerinnenbeförderung ausschließlich einheitliche Anfangs- und Endzeiten geben kann, die zum Teil erst nach Beginn des Unterrichts liegen?

2. Wie kann aus Sicht der Behörde sichergestellt werden, dass einzelne Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung zwingend auf die Schüler- und Schülerinnenbeförderung angewiesen sind, nicht erst verspätet am Unterricht teilnehmen können oder bei verkürztem Unterricht zum Teil sehr lange auf den Fahrdienst warten müssen?

3. Wer ist verantwortlich dafür, die Beförderungspläne der Schüler und Schülerinnen mit den Fahrdiensten abzustimmen, und mit welchem zeitlichen Aufwand ist dies verbunden?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Das von den Schulen erfolgreich umgesetzte Kohorten Prinzip beim Präsenzunterricht führt zu versetzten Schulanfangs- und Endzeiten, weil dadurch unter anderem die Schülerströme entzerrt werden sollen, dies auch mit Blick auf den ÖPNV. Eine Umsetzung dieses Prinzips ist bei der vom Senat beauftragten Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern nicht umsetzbar. Bei der Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern bedarf es mitunter einer speziellen Fahrzeugausstattung und einer verpflichtend mitfahrenden Begleitperson auf dem Fahrzeug. Die Umsetzung der Schülerbeförderung erfolgt dabei in Kleinbussen mit bis zu sechs bis sieben Kindern. Die Belegung der Fahrzeuge und die Routenführung basieren überwiegend auf den Wohnsitzen der Schülerinnen und Schüler. Eine Belegung der Fahrzeuge nach Klassen, Jahrgängen oder in Kohorten ist aufgrund der Entfernungen nur in Einzelfällen möglich oder zufällig gegeben. Rückfragen bei den beauftragten Beförderungsunternehmen haben ergeben, dass eine individuelle Entzerrung der Beförderung planerisch, personell und aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umsetzbar ist. Die eingesetzten Fahrzeuge unterliegen überwiegend vertraglich festgelegten Anschlusstouren, so dass ein Verschieben der getakteten Zeitfenster nicht möglich ist.

Auf die besondere Situation waren und sind die beauftragten Unternehmen aufgrund der im Vorfeld getätigten Planungen nicht eingestellt. Grundsätzlich wird aber jeder Einzelfall individuell geprüft und versucht, die Schülerbeförderung auf die individuellen Gegebenheiten und Unterrichtsorganisationen der Schulen abzustimmen.

Da dieses jedoch nicht flächendeckend gelingt, musste aus den vorgenannten Gründen und zur Sicherstellung der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler des W+E-Bereichs und die Schülerinnen und Schülern an den Förderzentren darauf verwiesen werden, dass für die Schülerbeförderung einheitliche Anfangs- und Endzeiten gelten.

Negative Auswirkungen sind der Senatorin für Kinder und Bildung aktuell nicht bekannt.

#### **Zu Frage 2:**

Die besondere Situation verlangt auch von den Schulen mit einer angeschlossenen Schülerbeförderung, dass sie sich bei der Organisation des Unterrichts auf die besonderen Gegebenheiten der Schülerbeförderung einstellen müssen und in ihren Planungen berücksichtigen. In Einzelfällen konnte in Absprache mit dem beauftragten Beförderungsunternehmen und der Senatorin für Kinder und Bildung eine individuelle Lösung gefunden werden. Da dieses aber nicht flächendeckend gelingt, sollen und werden durch den Einsatz von Assistent\*innen an Schulen geringfügige Wartezeiten der Schüler\*innen entsprechend überbrückt.

#### **Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit diversen Beförderungsunternehmen entsprechende gleichlautende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen ist festgelegt, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Anzahl der zu befördernden Kinder und

die Beförderungspläne bestimmt. Die Planungen für das jeweilige Schuljahr beginnen jeweils im Frühjahr mit einer entsprechenden Abfrage bei den Schulen. Die Schulen melden die zu befördernden Kinder und die Unterrichtszeiten zentral an die Senatorin für Kinder und Bildung. Anhand der vorliegenden Meldungen werden die Beförderungspläne erstellt und zu Beginn der Sommerferien den jeweiligen Beförderungsunternehmen für die Planung der Umsetzung zur Verfügung gestellt.

### **Anfrage 13: Missachtung von Corona-Auflagen bei Beerdigung in Bremen-Vegesack**

**Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU**

**vom 27. November 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellte sich der Ablauf der Beerdigung am 23. November 2020 auf dem Aumunder Friedhof in Bremen-Vegesack nach Kenntnis des Senats dar, an welcher nach Presseberichterstattung bis zu 400 Personen teilnahmen, und wie erlangte die Polizei Kenntnis von diesem Geschehen?
2. In welcher Höhe wurden Bußgelder gegen wie viele Personen wegen welcher Art von Verstößen gegen die Corona-Verordnung verhängt, wie viele dieser Bußgelder konnten bisher eingetrieben werden, und welche sonstigen Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten wurden bei den Teilnehmern der Beerdigung festgestellt?
3. Was will der Senat künftig unternehmen, um ein derartiges Personenaufkommen bei Hochzeiten, Beerdigungen und ähnlichen Anlässen zu Zeiten der Corona-Pandemie in Bremen zu verhindern?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Mittels eigener Recherche von Mitarbeiter\*innen der Polizei Bremen wurde am Tag der Trauerfeier gegen 11 Uhr ein Facebook-Eintrag gesichtet. Da die Trauerfeier um 14 Uhr beginnen sollte, wurden daraufhin unmittelbare einsatztaktische Personal- und Maßnahmenplanungen der Polizei Bremen vorgenommen.

Während der Trauerfeier trugen alle Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung und viele waren bemüht, einen Mindestabstand einzuhalten. Im Bereich der Grabstelle hat der Imam über Außenlautsprecher auch dazu aufgefordert, den Abstand einzuhalten. Gerade an der Grabstelle wurde der Mindestabstand jedoch unterschritten.

Zur Wahrung der Pietät der laufenden Trauerfeier und der Priorisierung von Raumschutzmaßnahmen wurde davon abgesehen, die Personalien der anwesenden Personen zum Zwecke der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren aufzunehmen.

#### **Zu Frage 2:**

Es wurden bisher gegen zwei Personen Ordnungswidrigkeitenanzeigen auf der Grundlage des Paragraf 23 Absatz 1 der 21. Coronaverordnung wegen der Durchführung einer unzulässigen Veranstaltung eingeleitet. Die Verfahren laufen und sind noch nicht

abgeschlossen. Der Bußgeldkatalog zur Coronaverordnung sieht für den Verstoß einen Bußgeldrahmen von 250 bis 2 500 Euro vor. Die konkrete Höhe liegt im Ermessen der Bußgeldstelle.

Sonstige Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten konnten nicht festgestellt werden.

**Zu Frage 3:**

Der Senator für Inneres hat die Trauerfeier zum Anlass genommen, um über den Krisenstab alle Bestattungsunternehmen zu sensibilisieren. Sie wurden aufgefordert, in Fällen, in denen sie mit einer Überschreitung der zulässigen Teilnehmerzahl rechnen, frühzeitig die Polizei zu informieren. Sie wurden zudem auf den oben genannten Bußgeldtatbestand hingewiesen und aufgefordert, geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um solchen Fällen vorzubeugen. Die frühzeitige Einbindung der Polizei ist dringend erforderlich, da es nur so möglich ist, rechtzeitig wirksame Maßnahmen zu planen und einzuleiten.